

Anregungen und Vorschläge zum künftigen Müllgebührensysteem

Der Kreistag hat im Jahr 2008 beschlossen, die Müllabfuhr auf Abfallbehälter mit Rädern (MGB) zum 01.01.2013 umzustellen, um den Vorschriften der EU-Lastenhandhabungsvorschriften gerecht zu werden. Bei der Umstellung ist die Wahl der möglichen Behältergrößen und das dazu passende Gebührensystem eine entscheidende Voraussetzung für die Zufriedenheit der Benutzer und eine kostengünstige Entsorgung.

In den bisherigen Beratungen wurden für die Restmüllabfuhr 6 Varianten diskutiert.

Zwei Varianten sind in der engeren Wahl.

Variante C Entleerungshäufigkeitsmaßstab 12 - 26 Abfahren pro Jahr
Variante D1 Gewichtsmaßstab mit zusätzlichen Behältergrößen

Sie unterscheiden sich hauptsächlich darin, dass bei Variante C das genutzte Behältervolumen und bei Variante D1 das Gewicht der Abfälle für die Gebühren maßgebend ist. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-tuebingen.de. Eine Kurzinformation zur geplanten Umstellung des Restmüllabfuhrsystems ab 2013. ist als Anlage beigefügt.

Um bei der Entscheidung des Kreistags die Anregungen der künftigen Benutzer berücksichtigen zu können, wurde am 26.01.2010 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Danach haben alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Tübingen die Möglichkeit, ihre Anregungen und Wünsche zu den Varianten C und D1 einzubringen.

Wenn Sie dies tun wollen, so schreiben Sie bitte bis zum 12.02.2010 ein E-Mail, Brief, oder Fax an die nachstehenden Adressen.

E-Mail : abfallumfrage@kreis-tuebingen.de
Fax : 07071/2071399
Postanschrift : Abfallwirtschaftsbetrieb Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Telefonische Anregungen können leider nicht entgegengenommen werden, weil diese nicht einheitlich mit den schriftlichen Anregungen zusammen ausgewertet werden könnten.

Kurzinformation zur geplanten Umstellung des Restmüllabfuhrsystems ab 2013

Zusammenfassung:

Der Kreistag hat am 28.05./26.11.2008 (Drucksache Nr. 513/08) beschlossen, die Abfuhr für Restmüll auf Abfallbehälter mit Rädern (MGB) zum 01.01.2013 umzustellen, um den Vorschriften der EU-Lastenhandhabungsvorschriften gerecht zu werden. Bei der Bioabfallsammlung werden diese Behälter schon seit Beginn der getrennten Sammlung benutzt. Bei der Umstellung der Restmüllsammlung ist die Wahl der möglichen Behältergrößen und das dazu passende Gebührensystem eine entscheidende Voraussetzung für die Zufriedenheit der Benutzer und eine kostengünstige Entsorgung.

In den bisherigen Beratungen wurden für die Restmüllabfuhr 6 Varianten diskutiert.

Variante A	2 wöchentliche Abfuhr wie bisher aber mit neuen Behältern
Variante A1	2- und 4-wöchentliche Abfuhr zur Wahl für das ganze Jahr
Variante B	4-wöchentliche Abfuhr
Variante C	Entleerungshäufigkeitsmaßstab 12 - 26 Abfahren pro Jahr
Variante D1	Gewichtsmaßstab mit zusätzlichen Behältergrößen
Variante D	Gewichtsmaßstab mit wenigen Behältergrößen

Die fett gedruckten Varianten C und D1 sind in der engeren Wahl. Sie unterscheiden sich hauptsächlich darin, dass bei Variante C das genutzte Behältervolumen und bei Variante D1 das Gewicht der Abfälle für die Gebühren maßgebend ist. Allenfalls die Variante A1 als vereinfachte Form der Variante C könnte auch in Frage kommen.

Um bei der Entscheidung die Anregungen der künftigen Benutzer berücksichtigen zu können, sollen Ihnen die zur Wahl stehenden Varianten vorgestellt werden, damit Sie sich Ihre Meinung bilden und Anregungen geben können.

1. Ausgangslage 2009

Das bestehende Behälter- und Gebührensystem im Kreis Tübingen ist von der Bevölkerung akzeptiert und hat vergleichsweise niedrige Gebühren und niedrige Restmüllmengen zur Folge.

Deshalb hätte es keine Veranlassung gegeben, das System grundlegend zu ändern, wenn nicht die Gefahr bestünde, dass von Dritten – zum Schutze der Gesundheit der Mitarbeiter – der Ersatz der kleinen Abfallbehälter mit 35/50 Liter durch fahrbare Behälter der Normreihe DIN EN 840 Müllgroßbehälter (MGB) zur Einhaltung der Lastenhandhabungsverordnung verlangt werden könnte. Der Landkreis Tübingen ist der letzte Landkreis in Baden-Württemberg, der noch diese Behälter verwendet. Deshalb hat der Kreistag die Umstellung auf Abfallbehälter mit Rädern (MGB) zum 01.01.2013 beschlossen.

Die kleinen 35/50-Liter Behälter sind bisher mit über 90% die für die Haus- und Gewerbemüllabfuhr überwiegend genutzten Behältergrößen. Die restlichen

Prozente verteilen sich auf MGB-Behälter zwischen 80 Liter, 120 Liter, 240 Liter, 660 Liter und 1.100 Liter.

Umstellungsschwierigkeiten können sich ergeben, weil die Behälter mehr Stellraum erfordern (Neu: Höhe 95 cm, Breite 50 cm, Tiefe 55 cm. Bisher: Höhe 53 bzw. 73 cm, Durchmesser 39 cm). Dabei sind die Behälteraußenmaße auch bei unterschiedlichem Nutzraum annähernd gleich. Erschwernisse ergeben sich vor allem in Innenstädten und bei der Nutzung von vorhandenen Mülleimerboxen, die für die MGB nicht groß genug sind.

Bei der Umstellung gilt es zu verhindern, dass mehr Behältervolumen (ohne weitere Vorgaben) bereitgestellt wird, weil hierdurch zu erwarten ist, dass die Restmüllmengen und somit die Entsorgungskosten steigen. Deshalb ist ein einfacher Ersatz der 35/50 Liter Behälter durch MGB 40 l/60 l unter Beibehaltung des Gebührensystems ungeeignet, da hierdurch das bereitgestellte Behältervolumen um bis zu 15 % steigen würde.

Es ist daher bei einer neuen Behälterausstattung des Landkreises auch zu berücksichtigen, welches Behältersystem die Einführung alternativer Gebührenmodelle ermöglichen würde.

Diese Modelle sind:

Entleerungshäufigkeitsmaßstab	Variante C
oder	
Gewichtsmessung	Variante D1

3. Ziele

Ziele der Abfallwirtschaft sind in erster Linie Abfallvermeidung durch Abfallverminderung hinsichtlich Menge und Schädlichkeit und in zweiter Linie stoffliche oder energetische Abfallverwertung. Dies wird durch geringe Restmüllmengen mit insgesamt möglichst günstigen Gebühren, die von den Benutzern als gerecht akzeptiert werden, erreicht.

Die Hauptziele der Umstellung sind:

- Akzeptanz bei den Benutzern
- Restmüllmengen sollen verringert werden
- Gebührengerechtigkeit / Verursachergerechtes System
- Entscheidungsfreiheit für den Benutzer mit Motivation über die Kosten
- Auch künftig vergleichsweise niedere Abfallgebühren

Die weiteren Ziele:

- möglichst wenige Änderungen gegenüber dem bisherigen System
- Einfachheit des Systems

sind mit den zuerst genannten Zielen – noch geringere Restmüllmengen und möglichst hohe Gebührengerechtigkeit – nur schwer zur Deckung zu bringen. Bei der am Ende zu treffenden Entscheidung ist deshalb eine Zielabwägung zu treffen.

4. Varianten der Restmüllsammlung

4.1 Behältergrößen

Für beiden Varianten werden die gleichen Behältergrößen vorgesehen. Beginnend bei 60 Liter Nutzinhalt über 120 Liter, 240 Liter 660 Liter bis zu 1.100 Liter bei großen Mehrfamilienhäusern und Gewerbebetrieben.

4.2 Behälterbeschaffung und Behälteridentifikation mit elektronischem Chip

Die Beschaffung der neuen Behälter durch den Landkreis ist weitaus kostengünstiger, als die Beschaffung durch die einzelnen Benutzer. Deshalb werden künftig alle Restmüllbehälter vom Landkreis gestellt. Obwohl für die Varianten A und B sowie die Zwischenvariante A 1 die Ausrüstung der Behälter mit elektronischer Identifikation (Chips) zur Behälteridentifikation nicht zwingend erforderlich ist, ist die Verwaltung der Auffassung, dass bei der anstehenden Neubeschaffung der meisten Behälter – 90% der derzeit benutzten Behälter müssen ausgetauscht werden – die Beschaffung einheitlich durch den Landkreis erfolgen und jeder Behälter mit Chips ausgerüstet werden sollte. Dadurch wird erreicht, dass die ca. 15 bis 20 Jahre nutzbaren Behälter zukunftssicher ausgerüstet sind und die Gefahr der Manipulation zu Lasten der Allgemeinheit, wie sie derzeit bei den verwendeten Gebührenmarken besteht, ausgeschlossen wird, weil jeder Behälter bei der Entleerung registriert wird.

4.3 Gebührensystem Restmüll

Jahresgebühr

Bei einer ausschließlich an der Restmüllmenge orientierten Gebührenabrechnung kann der Fall eintreten, dass extrem sparsame Benutzer für Sperrmüllsammlungen, Problemstoffsammelstellen, Häckselgutsammlung usw. die sie ebenfalls benutzen zu wenig bezahlen und dafür andere Haushalte aufkommen müssen.

Deshalb wird üblicherweise die zu bezahlende Gebühr in eine Jahresgebühr und eine mengenabhängige Leistungsgebühr aufgeteilt. Mit der Jahresgebühr werden die Behälterkosten, die Sperrmüll- und Häckselgutsammlung und eine Mindestzahl von Entleerungen bezahlt. Die Höhe der Jahresgebühr orientiert sich an der Größe der verwendeten Behälter und beträgt üblicherweise etwa 50 % bis 70 % der Gesamtkosten.

Leistungsgebühr

Mit der Leistungsgebühr werden alle weiteren Behälterleerungen über die Mindestleerung hinaus bezahlt.

Variante C Entleerungshäufigkeitsmaßstab

Über die Leistungsgebühr entscheiden die Benutzer, indem sie die Gefäßgröße und den Abfuhrhythmus wählen. Die Zählung der Entleerungsvorgänge erfolgt elektronisch durch den am Behälter installierten Chip. Die Nutzer entscheiden somit selbst, entsprechend der Bereitstellung der Behälter, wieviel Behältervolumen sie benötigen. In der Praxis sind in der Regel 12 Leerungsvorgänge pro Jahr in der

Grundgebühr enthalten. Jede weitere Leerung wird gesondert abgerechnet. Auch ein 1-Personenhaushalt, der keine Behältergemeinschaft bilden will, kann damit trotz der größeren Behälter ein geringeres Abfallvolumen erreichen als bisher.

Variante D1 Gewichtsmaßstab

Bei einem Gebührensystem mit dem Gewichtsmaßstab werden die Gebühren davon abhängig gemacht, wieviel Gewicht übergeben wird. Die Sammelfahrzeuge müssen in diesem Fall zusätzlich mit einer Waage ausgestattet werden.

Die Zuordnung des Behälters zum Gebührenschuldner erfolgt elektronisch durch den am Behälter installierten Chip. Die Häufigkeit der Bereitstellung spielt bei diesem System keine Rolle, daher werden Behälter i.d.R. 14-täglich bereitgestellt.

Damit sind kurzfristig anfallende Mehrmengen einfach zu entsorgen, weil sie über die Verwiegung verursachergerecht erfasst werden.

5. Kosten

Die Kosten der verschiedenen Behälter- und Abfuhrsysteme sind in der gutachtlichen Stellungnahme des Büros Schmidt/Bechtle basierend auf dem Preisstand 2007 ermittelt. Die Variante D1 kostet wegen der aufwändigeren Wiegetechnik etwa 7 % mehr als die Variante C.

Die Sammlungskosten allein entscheiden allerdings noch nicht über die Wirtschaftlichkeit. Auch die aus dem System resultierenden Restmüllmengen haben über die Verbrennungskosten wesentlichen Einfluss. Deshalb kann ein teureres Sammlungssystem die wirtschaftlichste Gesamtlösung bieten, wenn es dazu führt, dass weniger Restmüll anfällt.

6. Weitere Informationsmöglichkeiten

Die Kreistagsdrucksachen Nr. 513/08/2, 513/08/6 und 513/08/7 können als weitere Informationsmöglichkeiten genutzt werden. Sie sind im Internet unter www.kreis-tuebingen.de und im elektronischen Sitzungsdienst des Landkreises zu finden (Bürgerinfoportal auf den Seiten des Kreistags unter Recherche das Stichwort Müll eingeben).